

FAQs rund um das VDD Zertifikat

Welche Veranstaltungen werden im Punktesystem anerkannt?

Grundsätzlich werden alle Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre anerkannt, durch die Kenntnisse erweitert und aktualisiert werden, die für die Tätigkeit in der Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung erforderlich sind und deren Inhalte auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und/oder Leitlinien basieren. Die Qualifikation der Referenten ist dafür ein wichtiger Indikator und sollte benannt sein, ebenso wie Interessenskonflikte. Ein Anteil von max. 10% der erforderlichen Fortbildungspunkte durch Veranstaltungen, für die ein Interessenkonflikt (bzgl. Produkt, Investor, Berater) besteht, sollte nicht überschritten werden. Im Rahmen der 50 Punkte sollten mind. 30 Punkte aus dem Bereich Ernährung/Diätetik stammen. Es wird empfohlen, im Bereich Methodik/Didaktik mind. 8 UE (bevorzugt in physischer Präsenz) zu belegen.

Ich bin mir unsicher, ob eine Veranstaltung thematisch relevant ist oder ein adäquates fachliches Niveau hat. Was ist zu tun?

Fragen Sie in der VDD Geschäftsstelle nach. Bitte senden Sie für diese Anfrage den Flyer der Veranstaltung mit oder einen Link auf die Veranstaltung.

Bei manchen Kongressen und Tagungen wird die Punkteanzahl vom VDD veröffentlicht. Wird nur diese Veranstaltung anerkannt?

Nein, alle fachlich relevanten Kongresse und Tagungen werden anerkannt.

Die Information über die Punktezahl („Diese Veranstaltung wird für die kontinuierliche Fortbildung von Zertifikatsinhabern der DGE, des VDD und des VDOE mit xy Punkten berücksichtigt.“) wird veröffentlicht, wenn der Veranstalter die Erlaubnis bei DGE, VDD oder VDOE eingeholt hat. Eine Akkreditierung von Tagungen und Kongressen ist für die Punktevergabe jedoch nicht erforderlich.

Wird die Punkteanzahl vom VDD auch bei Seminaren veröffentlicht?

Zahlreiche Seminaranbieter nutzen die Zertifizierung durch E-Zert e.V. Da der VDD die gleichen Zertifizierungskriterien verwendet, entsprechen die E-Zert-Angaben auch der VDD-Bepunktung. Nicht bepunktete Seminare werden entsprechend des Bepunktungskatalogs eingeschätzt. Dafür bedarf es eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung bzw. Programms.

Wann werden Zusatzpunkte vergeben?

Im Punktesystem werden in Kategorie I – für Seminare und Webinare – max. 1 Zusatzpunkt (ab 8 UE) bei Gestaltung der Fallbeispiele anhand des G-NCP vergeben.

Wenn ich mehr als 50 Punkte gesammelt habe: Können diese in den nächsten Zeitraum übertragen werden?

Nein, eine Mitnahme von Punkten in den nächsten Zeitraum widerspricht dem Ziel einer kontinuierlichen Fort-/Weiterbildung. Der Grundgedanke des Punktesystems ist, dass die erforderlichen Punkte einen Mindeststandard darstellen. Wie viele Punkte dann tatsächlich erworben werden, hängt u.a. von den persönlichen Zielen, den individuellen Bedürfnissen, vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten und den zeitlichen / finanziellen Ressourcen ab. „Drüberliegen“ ist erwünscht – denn das Ziel ist, dass dem Verbraucher qualifizierte Diätassistenten und Oecotrophologen/Ernährungswissenschaftler zur Verfügung stehen, die über aktuelles Wissen und Methodenkompetenz verfügen, ihre Arbeit reflektiert ausüben und durch lebenslanges Lernen "up to date" bleiben.

Wie viele Punkte werden für Supervisionen vergeben?

Für Supervisionsprozesse erfolgt die Vergabe mit einem Punkt pro Unterrichtseinheit (UE), wenn es sich um einen Supervisor eines anerkannten Anbieters handelt. Maximal 24 Punkte können innerhalb von 3 Jahren berücksichtigt werden.

Werden EDV-Kurse anerkannt?

EDV-Kurse zu „üblichen“ Programmen können nur einmalig anerkannt werden. Schulungen zu Softwareprogrammen, die speziell für die Ernährungsberatung genutzt werden können wie Nährstoffberechnungsprogramme werden je nach Dauer voll oder anteilig anerkannt.

Werden Kochkurse anerkannt?

Kochveranstaltungen, die sich an Endverbraucher richten, bei denen also keine fachlichen Vorkenntnisse notwendig sind, werden nicht anerkannt.

Seminare zu Fachthemen im Bereich Diätetik (z. B. Zöliakie) und Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Cook und Chill), bei denen auch die Zubereitung behandelt wird, sind damit jedoch nicht gemeint und werden anerkannt.

Aufgrund widriger Umstände kann ich die erforderliche Punktzahl nicht fristgerecht erreichen. Was ist zu tun?

Melden Sie sich bei uns, wenn beispielsweise aufgrund einer längeren Krankheit nicht ausreichend Fortbildungen besucht werden konnten oder wegen einer kurzfristigen Seminarabsage durch den Veranstalter Punkte fehlen.

Ich habe ein Zertifikat von zwei Institutionen, z. B. von DGE und VDD. Gelten die Punkte für beide Zertifikate? Und ist es erforderlich, dass ich meine Bescheinigungen an beide Zertifizierer schicke?

Selbstverständlich können die von Ihnen „gesammelten“ Punkte für beide Zertifikate verwendet werden. Die Bepunktungskriterien von VDD und DGE unterscheiden sich nicht grundsätzlich, jedoch in einigen Details. Der VDD bietet mit dem aktualisierten und mit E-Zert e.V. abgestimmten Bepunktungskatalog beispielsweise definierte Anzahl von Fortbildungspunkten für informelles Lernen, Fach-Autoren- oder -Referentschaft, Hospitationen usw. Hierdurch können sich Unterschiede ergeben. Es ist daher empfehlenswert, die Unterlagen bei allen Zertifizierern eingereicht werden, sollte eine Mehrfachzertifizierung gewünscht werden.

Stand Januar 2025